

Landgericht | Postfach 15 20 | 76829 Landau in der Pfalz

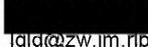
Marienring 13  
76829 Landau in der Pfalz

Per E-Mail

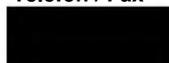


Telefon 06341 22-  
Telefax 06341 22-  
Mail: [lgld@zw.jm.rlp.de](mailto:lgld@zw.jm.rlp.de)  
[www.lgld.justiz.rlp.de](http://www.lgld.justiz.rlp.de)

03.04.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
1402 E – 8/23 Bitte immer angeben!	10.03.2023	 <a href="mailto:lgld@zw.jm.rlp.de">lgld@zw.jm.rlp.de</a>

Telefon / Fax



## Auskunftsansprüche; Kartell zur Entmachtung der Judikative

Sehr geehrte 

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 10.03.2023. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die begehrten Auskünfte und Fragen 1) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht beantwortet werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium für Justiz Rheinland-Pfalz.

Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise Richter, der sie getroffen hat in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden.

1/2

---

### Geschäftszeiten

Montag- Donnerstag:  
09.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag:  
09.00 – 13.00 Uhr

### Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -  
zu Fuß bis Justizgebäude ca. 800 Meter

### Parkmöglichkeiten

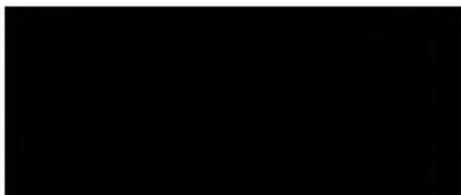
Am Justizgebäude  
(u. a. Tageskarte)

Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an die durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse [urteilsversand@jm.rlp.de](mailto:urteilsversand@jm.rlp.de) versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheitsanzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen



2/2

---

**Geschäftszeiten**

Montag- Donnerstag:  
09.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag:  
09.00 – 13.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Deutsche Bahn bis Hauptbahnhof -  
zu Fuß bis Justizgebäude ca. 800 Meter

**Parkmöglichkeiten**

Am Justizgebäude  
(u. a. Tageskarte)